



Informationsvorlage Federführend: Klimaschutzagentur	Vorlagennummer:	2025/064
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.04.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Kenntnisnahme)	27.05.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	--
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Landeshauptstadt Hannover, die Stadt Göttingen und die Region Hannover sind nach § 18 Abs. 1 des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) dazu verpflichtet, bis zum 31.12.2025 Klimaschutzkonzepte für die eigene Verwaltung zu erstellen. Somit kommt auch dem Landkreis Peine diese Pflichtaufgabe zu. Die Zuständigkeit dafür liegt in der Klimaschutzagentur. Das Klimaschutzkonzept enthält eine Ausgangsbilanz der jährlichen Treibhausgasemissionen der Verwaltung. Grundlage sind möglichst umfassende Daten zu treibhausgasrelevanten Verbräuchen, wie z. B. der Strom- und Wärmeverbrauch der eigenen Liegenschaften des Landkreises, die Mobilität der Mitarbeitenden bezüglich Arbeitswegen und Dienstfahrten sowie die Beschaffungen aller Fachdienste. Die Bilanzierung erfolgt dabei mit einem Tool des schwedischen Software-Anbieters ClimateView, das über die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) für alle niedersächsischen Kommunalverwaltungen zentral beschafft wurde und auf dem weltweit verwendeten Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard beruht. Das Konzept enthält zudem eine Zielsetzung zur Minderung der Treibhausgasemissionen der Verwaltung, die sich im Mindestmaß an dem niedersächsischen Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 orientiert. Treibhausgasneutralität meint im Sinne des NKlimaG das Gleichgewicht zwischen anthropogenen Treibhausgasemissionen (Quellen) und der Bindung / dem Abbau von Treibhausgasen (Senken). Weitere Bestandteile des Konzepts sind neben der Festlegung

von Zwischenzielen ein Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung zur Erreichung der Minderungsziele beitragen soll, sowie ein Verfahren, mit dem der Stand der Zielerreichung und der Maßnahmenumsetzung überprüft und anhand dessen Ergebnis über eine Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts entschieden werden soll.

Ziele / Wirkungen:

Ziel des Konzepts ist es, Klimaschutz in den eigenen Arbeitsprozessen zu priorisieren und gleichzeitig mit der Zielsetzung der Treibhausgasneutralität der Vorbildfunktion der Verwaltung für andere Akteure im Landkreis gerecht zu werden.

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

Das Klimaschutzkonzept kann dazu beitragen, die Abhängigkeit von steigenden Energiepreisen zu senken, den Landkreis zukunftsfähig aufzustellen und langfristig Kosten einzusparen. Es sollte somit als Chance verstanden werden, wenngleich die Erreichung des Ziels der Treibhausgasneutralität eine große Herausforderung darstellt.

Anlagen



Informationsvorlage Federführend: Klimaschutzagentur	Vorlagennummer:	2025/063
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.04.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Kenntnisnahme)	27.05.2025	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	--
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Einführung der Klima-Taler-APP im Landkreis Peine

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Klimaschutzagentur führt den Klima-Taler im Landkreis Peine ein – die APP (Application, Anwendung für Smartphone) für mehr Klimaschutz mit spielerischem und sozialem Ansatz. Die Nutzerinnen und Nutzer werden für Klimaschutz sensibilisiert und durch praktische Tipps zur Umsetzung angeregt, nicht sporadisch, sondern niederschwellig durch den Alltag begleitend. Durch klimabewusstes und nachhaltiges Verhalten gesammelte virtuelle Klima-Taler können gegen Prämien und Rabatte bei lokalen Händlern und auch überregional getauscht werden. Positive Anreize, Belohnungen und das Erfahren von Selbstwirksamkeit resultieren in kleinen, messbaren Änderungen des Verhaltens. Thematisch umfasst die Klima-Taler-APP unter anderem nachhaltige Mobilität sowie Einsparmöglichkeiten zu Strom, Wärme und Wasser.

Die Nutzung der APP ist einfach, die Messung der erzielten Klima-Taler erfolgt zum großen Teil automatisiert im Hintergrund, sodass die APP nicht regelmäßig geöffnet werden muss.

Die Software ist inzwischen in vielen Städten und Landkreisen erfolgreich etabliert und gewinnt stetig an Attraktivität. Durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB), erhält die Klimaschutzagentur eine kostenfreie Lizenz für die ersten zwei Jahre. In der Zusammenarbeit ist es Aufgabe der Klimaschutzagentur Landkreis Peine durch Öffentlichkeitsarbeit Unternehmen sowie Nutzerinnen und Nutzer zu akquirieren.

Für die APP-Nutzerinnen und Nutzer entstehen generell keine Kosten.

Ziele / Wirkungen:

Das Hauptziel der Klima-Taler-APP ist das Sensibilisieren von Bevölkerung, Verwaltung und Unternehmen für Klimaschutz. Sie gibt Anreize und unterstützt dabei klimafreundliches Verhalten dauerhaft im Alltag zu integrieren – einhergehend mit vielen kleinen Beiträgen zum Einsparen von CO₂-Emissionen. Durch die APP gelingt eine kreative Ansprache und eine thematische Anbindung von Zielgruppen.

Darüber hinaus erhält die Verwaltung über die Software Daten und damit Erkenntnisse über das Mobilitätsverhalten im Landkreis. Diese können für das Weiterentwickeln von Klimaschutzstrategien genutzt werden und zur Steuerung kommunaler Maßnahmen beitragen (Bürgernahe Stadtplanung). Für die Öffentlichkeitsarbeit können Daten über ein iFrame-Daten-Dashboard online gestellt werden.

Gerade Haushalte mit niedrigem Einkommen können vom Klima-Taler profitieren, zum Beispiel vom kostenlosen Eintritt ins Schwimmbad oder dem Rabatt beim Einkauf vor Ort. So wird Klimaschutz zur Chance für mehr Teilhabe und Lebensqualität im Landkreis.

Für die lokale Wirtschaft, die Teilnehmenden Unternehmen, eröffnet die APP eine Erweiterung ihrer Marketingstrategie, eine größere Sichtbarkeit und eine kostengünstige Promotion. Regionale Kreisläufe und der Umsatz vor Ort werden indirekt gefördert.

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

Die Klima-Taler-APP fördert klimafreundliches Verhalten und ein Vernetzen von öffentlichen Verwaltungen, lokaler Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern für gelebten Klimaschutz. Sie ist bereits vielerorts erfolgreich implementiert. Die APP erzeugt ein Erfahrung von Selbstwirksamkeit und eine Identifikation mit dem Landkreis Peine, indem ein gemeinsames Engagement und ein Statement für Klimaschutz sichtbar wird.

Anlagen



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Umwelt	Vorlagennummer:	2025/062
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.04.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Kenntnisnahme)	27.05.2025	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	--
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Information zur Verwendung von Ersatzgeld - aktueller Sachstand

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§§ 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz) und die Verwendung des in diesem Zusammenhang zu erhebenden Ersatzgeldes war schon mehrfach Thema im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz. Zuletzt wurde in den Sitzungen vom 07.03.2023 mit der Vorlage 2023/015 und 03.09.2024 mit der Vorlage 2024/101 informiert.

Zur vorgeschriebenen Verwendung von Ersatzgeld (Zitat aus der Vorlage 2023/015):

Die Ersatzzahlung ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Dabei muss es sich um praktische, reale und unmittelbar wirkende, langfristige und nachhaltige Maßnahmen in Natur und Landschaft handeln.

Hauptschwierigkeit bei der Umsetzung von sinnvollen Naturschutzprojekten mit Ersatzgeld ist die fehlende Flächenverfügbarkeit. Der Landkreis Peine ist der kleinste in Niedersachsen, gleichzeitig aber der mit der höchsten Siedlungsdichte. Entsprechend hoch ist der Druck auf die vorhandene freie Fläche. Erschwerend kommt z. B. hinzu, dass sich bei uns viele der neuen Hoch- und Höchstspannungsleitungen im Rahmen der Energiewende bündeln. Aus Ersatzgeld für den Eingriff in das Landschaftsbild durch solche Leitungen stammen allein schon ca. drei Millionen Euro des eingenommenen Ersatzgeldes. Vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode, ist damit zu rechnen, dass zukünftig diese Summe nicht mehr anwächst. Der Koalitionsvertrag sieht vor,

die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung für alle erneuerbaren Energien und der dazugehörigen Infrastruktur und Klimaanpassungsmaßnahmen abzuschaffen. Hierdurch würden nicht nur die naturschutzfachlichen Ausgleichs- sondern auch die Ersatzmaßnahmen und das Ersatzgeld zukünftig voraussichtlich entfallen.

Die Verkaufsbereitschaft in der Landwirtschaft ist gering, da aus dem Erlös neue Flächen erworben werden müssen, um steuerliche Nachteile zu vermeiden. Früher war nur eine Reinvestition in den Betrieb notwendig, was z.B. zu Investitionen in Maschinen geführt hat. Heute steht immer die Forderung nach Tauschland im Raum, was bei der Planung neuer Naturschutzprojekte mit Ersatzgeld nur schwer umsetzbar ist.

Infolge der schlechten Flächenverfügbarkeit engagiert sich die Untere Naturschutzbehörde vermehrt in Flurbereinigungsverfahren mit Maßnahmen, die über die Kompensationsverpflichtung für Maßnahmen der Flurbereinigung hinausgehen. Aktuell gibt es zwei Verfahren an der Erse, in denen Projekte zur Fließgewässer-Renaturierung geplant sind. Deren Umsetzung wird einen höheren sechsstelligen Betrag erfordern (aktuelle Schätzung ca. 600.000 €). Aufgrund der Dauer von solchen Verfahren kann der Zeitpunkt der Umsetzung nicht exakt terminiert werden.

Außerdem arbeitet die Untere Naturschutzbehörde mit den kreisangehörigen Gemeinden zusammen. Auf deren und unseren eigenen Flächen sind aktuell Projekte zur Neuanlage bzw. Gestaltung dreistufiger Waldränder geplant bzw. bereits in Umsetzung. Vorgesehen ist gemeinsam mit einer kreisangehörigen Gemeinde auch der Flächenerwerb und die Gestaltung eines Grünlandzuges in der Börderegion, eine Maßnahme, die gleichzeitig den Hochwasserschutz einer angrenzenden Ortschaft verbessern wird. Weiterhin fördern wir mit Ersatzgeld Maßnahmen von Privaten, die der Biotopvielfalt und dem Artenschutz dienen. Für solche Maßnahmen planen wir in naher Zukunft ca. 200.000 € ein. Für den Niedersächsischen Weg sind bis 2027 bereits rund 400.000 € für Maßnahmen vertraglich verpflichtet. Es zeigt sich, dass bei den Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität eine hohe Bereitschaft der Zusammenarbeit gegeben ist, so dass dieser Betrag weiter ansteigen kann. Insbesondere wenn die Maßnahmen in eine Vertragsverlängerung gehen würden, was zu begrüßen wäre. Eine Aufstellung dieser Maßnahmen wurde im Protokoll der Sitzung vom 11.03.2025 dargestellt.

Im April 2025 sind der Untere Naturschutzbehörde mehrere Flurstücke zum Kauf angeboten worden. Dieser Flächenerwerb wird derzeit geprüft.

Ziele / Wirkungen:

Die Ersatzzahlungen werden zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in dem betroffenen Naturraum eingesetzt.

Ressourceneinsatz:

Entfällt

Schlussfolgerung:

Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Anlagen